

## **V4-1 Ballettstiftung Heinz Bosl (ehem. Heinz Bosl-Stiftung)**

Vertretung im Stiftungsrat (Mitgliedschaft)

Gem. § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat aus mindestens 3 und höchstens 13 Mitgliedern. Die Landeshauptstadt München ist Mitglied des Stiftungsrats. Sie hat das Recht, jeweils einen Vertreter/eine Vertreterin zu den Sitzungen zu entsenden. Eine Abberufung dieses Vertreters/dieser Vertreterin ist zulässig. Da beide originären Mitglieder des Stiftungsrats ausgeschieden sind und die Stifterin ohne Nachfolgebeneennung ausgeschieden ist, ergänzt sich der Stiftungsrat durch Zuwahl.

**Vertreter\*in der LHSt. München ist die/der Kulturreferent\*in**

**Betreuungsreferat: Kulturreferat, Abt. 1**

## **V4-2 Dr. Sepp und Hanne Sturm Gedächtnisstiftung**

Vertretung im Kuratorium

Lt. § 8 Ziffer 4 der Satzung besteht das Kuratorium aus sechs Mitgliedern,  
nämlich

- a) der Referentin/dem Referenten des Sozialreferates der Landeshauptstadt München,
- b) der Hauptgeschäftsführerin/dem Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landesärztekammer,
- c) der Korreferentin/dem Korreferenten des Sozialreferates der Landeshauptstadt München,**
- d) der Leiterin/dem Leiter des Fachbereichs Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin der Städtischen Klinikum München GmbH – Krankenhaus Harlaching
- e) der Leiterin/dem Leiter der Pädiatrischen Ambulanz des Dr. von Haunerschen Kinderspitals
- f) einer Vertreterin/einem Vertreter der Bayerischen Krebsgesellschaft aus dem Bereich der Laien- oder Selbsthilfegruppen.

Im Falle der Verhinderung werden die unter Buchstabe a) mit f) genannten Kuratoriumsmitglieder gemäß Ziffer 4 der Satzung durch ihre jeweiligen Stellvertreterinnen/ Stellvertreter im Amt vertreten.

**Betreuungsreferat: Sozialreferat (S-GE/StV)**

### **V4-3 Isartalverein e. V.**

Der Isartalverein engagiert sich seit 1902 – nach Gründung auf Initiative von Gabriel von Seidl – für den Erhalt der großartigen Flusslandschaft im Isartal. Er bietet sinnvolle Konzepte, um ein einmaliges Erholungsgebiet zu bewahren. Der Isartalverein ist damit die älteste Naturschutzorganisation Bayerns

Vertretung in der Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung gemäß Satzung:

Oberbürgermeister\*in

als Vertreter\*in der Zuwenderkommune Landeshauptstadt München

Vertretung durch eine\*n Mitarbeiter\*in des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

## **V4-4 Kuratorium Valentin – Karlstadt - Musäum**

Vertretung im Kuratorium

Mitglieder des Kuratoriums sind:

- der/die jeweils amtierende Kulturreferent/-in der Landeshauptstadt München, bzw. ein/-e von ihr/ihm zu benennende/-r Stellvertreter/-in

- der/die jeweils amtierende **Korreferent/-in des Kulturreferats** der Landeshauptstadt München sowie der/die jeweils amtierende Vertreter/-in

- der/die jeweils amtierende **Verwaltungsbeirat/-beirätin für den Bereich „Museen (Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Musäum, NS-Dokumentationszentrum)“** sowie dessen/deren Stellvertretung

**Betreuungsreferat: Kulturreferat - Valentin-Karlstadt-Musäum**

## **V4-5 Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München**

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) wurde 1950 als kommunaler Zweckverband gegründet. Er ist ein freiwilliger Zusammenschluss von 187 Städten, Märkten und Gemeinden, acht Landkreisen und der Landeshauptstadt München. Der PV vertritt kommunale Interessen und engagiert sich für die Zusammenarbeit seiner Mitglieder sowie für eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsraums München. Laut Satzung:

### **a) Vertretung in der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus der/ dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsrätinnen/ -räten. Jedes Verbandsmitglied entsendet eine\*n Verbandsrätin/-rat. Die Mitgliedsgemeinde wird durch die/ den Oberbürgermeister\*in bzw. durch die/ den erste\*n Bürgermeister\*in, an deren/ dessen Stelle tritt im Falle der Verhinderung die jeweilige Stellvertretung. Mit Zustimmung der in Satz 3 Genannten kann jede Mitgliedskörperschaft auch eine andere Person als Verbandsrätin/ -rat bestellen.

Die Amtszeit der Verbandsrätinnen/ -räte und ihrer Stellvertreter\*innen dauert 6 Jahre, bei Inhaber\*innen eines kommunalen Wahlamtes und Mitgliedern der Vertretungskörperschaft eines Verbandsmitglieds endet das Amt als Verbandsrätin/ -rat mit dem Ende der Amts- oder Wahlzeit. Die Verbandsrätinnen/ -räte und ihre Stellvertreter\*innen üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsrätinnen/ -räte weiter aus.

Oberbürgermeister\*in

1. Stellv.: 2. Bürgermeister\*in

2. Stellv.: 3. Bürgermeister\*in

Stadtbaurat\*rätin

Ständige\*r Vertreter\*in der/des Stadtbaurat\*rätin

### **b) Vertretung im Verbandsausschuss**

Der Verbandsausschuss besteht aus drei Landrätinnen/-räten, darunter der/dem Landrätin/-rat des Landkreises München, der/des ersten Bürgermeister\*in einer Verbandskommune und der/dem Oberbürgermeister\*in der Landeshauptstadt München. Sind die/der Oberbürgermeister\*in sowie ihre/seine Stellvertreter\*in verhindert, tritt an ihre Stelle eine von der Landeshauptstadt München namentlich benannte Person als Stellvertretung.

Oberbürgermeister\*in

1. Stellv.: 2. Bürgermeister\*in

2. Stellv.: 3. Bürgermeister\*in

Stadtbaurat\*rätin

Hauptabteilungsleiter\*in PLAN HA I

**Betreuungsreferat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAI/3**

## **V4-6 Verein Ledigenheim München e.V.**

Vertretung im Aufsichtsrat

Gemäß § 14 Ziffer 1 der Satzung der Vereins Ledigenheim e.V. ist für diesen Verein auch ein Aufsichtsrat zu bilden, der aus 5 Personen besteht, wovon ein Mitglied als Vertreter/Vertreterin der LHM benannt wird (die Benennung einer Stellvertretung ist möglich).

Die Vertretung der LHM im Aufsichtsrat erfolgt durch die Verwaltung aus dem Sozialreferat:  
Leitung des Amtes für Wohnen und Migration

**Betreuungsreferat: Sozialreferat (S-III-L)**

## **V4-7 Waltershausen Stiftung**

Vertretung im Vorstand

Gem. § 7 der Satzung besteht der Stiftungsvorstand aus fünf Mitgliedern.

Er wird gebildet aus

- a) dem/der Leiter/in der Kammermusik/des Kammerorchesters
- b) dem/der Leiter/in der Städtischen Sing- und Musikschule München
- c) sowie weiteren Personen aus dem kulturellen und/oder wirtschaftlichen Leben Münchens

## **V4-8 Zweckverband Bayerische Landschulheime**

Nach § 4 der Verbandssatzung ist die Landeshauptstadt München Verbandsmitglied. Nach § 7 der Verbandssatzung sind die Organe des Zweckverbands die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss, der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsleiter. § 8 regelt die Zusammensetzung der Verbandsversammlung und legt fest, dass jedes Verbandsmitglied einen Verbandsrat entsendet sowie eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung benennt.

Die Landeshauptstadt München wird vertreten durch:

Verbandsrat: Vertreter\*in des Stadtschulrats/der Stadtschulrätin (Stadtdirektor\*in)

1. Stellvertretung: Leiter\*in des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen im Referat für Bildung und Sport
2. Stellvertretung: Leiter\*in der Stabstelle MSI (**M**ünchner Serviceagentur für **G**anztagsbildung, **S**chulentwicklung und **I**nklusion) des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen im Referat für Bildung und Sport

**Betreuungsreferat: Referat für Bildung und Sport - BdR**